

Meckerforum, hier darf alles rein, was doof ist

Beitrag von „Susannea“ vom 27. August 2022 19:56

Zitat von fossi74

Damit hat Maylin85 zuviel Einkommensteuer bezahlt und bekommt dementsprechend eine Erstattung. Da muss also nichts zurückgefordert werden.

Natürlich muss da was "zurückgefordert werden", denn zumindest bei uns macht der AG keinen Einkommenssteuerjahresausgleich, sondern ich muss mir das über eine Einkommenssteuererklärung erst zurückholen (also zurückfordern), die man sonst evtl. gar nicht machen müsste/würde.

Der AG könnte nämlich natürlich wie andere AG auch den Lohnsteuerjahresausgleich machen und damit würde man dann wirklich direkt das Geld über den AG wieder bekommen.